

Digitaler Euro

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Ausgewogene Rollenverteilung zwischen Staat und
Privatwirtschaft sicherstellen

Hintergrund

Bereits seit 2021 arbeitet die Europäische Zentralbank (EZB) an den technischen Grundlagen zur Einführung eines Digitalen Euros. Ziel ist es, die digitale Souveränität zu stärken und eine moderne Ergänzung zum Bargeld zu schaffen.

Die aktuellen Pläne umfassen jedoch nicht nur die Einführung eines digitalen Zahlungsmittels, sondern den Aufbau eines eigenständigen Zahlungssystems durch die EZB. Zudem arbeitet die EZB parallel an zwei verschiedenen Varianten des Digitalen Euros: der Online-Variante (mit Kontoanbindung) und der Offline-Variante (ohne Kontoanbindung).

Der **Online-Digitale Euro** funktioniert nur mit Internetverbindung und ist immer an ein Bankkonto angebunden. Transaktionen werden über zentrale Systeme der EZB und der Banken verarbeitet, in Echtzeit geprüft und verbucht. Er ist technisch flexibel, aber bietet wenig Privatsphäre und ist abhängig von stabilen Netzverbindungen.

Der **Offline-Digitale Euro** ermöglicht Zahlungen ohne Internetverbindung und kann für kleine Beträge auch ohne unmittelbare Kontoanbindung genutzt werden. Die digitalen Werte werden lokal auf einem Gerät gespeichert und direkt zwischen zwei Nutzern übertragen. Dadurch bietet er mehr Privatsphäre, höhere Ausfallsicherheit und erfüllt deutlich stärker die klassischen Eigenschaften von Bargeld – insbesondere Unmittelbarkeit, Anonymität und Nutzbarkeit ohne Infrastruktur.

Der europäische Gesetzgebungsprozess zum Digitalen Euro befindet sich in einer entscheidenden Phase. Der EU-Rat plant seinen Standpunkt dazu bis Ende des Jahres 2025 festzulegen, das Europäische Parlament im Mai 2026. Eine endgültige Entscheidung zur Einführung ist erst nach Abschluss der Trilog-Verhandlungen möglich. Eine tatsächliche Einführung des Digitalen Euro wäre nach Einschätzungen der EZB damit frühestens ab 2029 realistisch und hätte weitreichende Auswirkungen auf Banken, Zahlungsdienstleister und Verbraucher.

Aus Sicht des Genossenschaftsverbands Bayern greift der Digitale-Euro-Vorschlag in seiner derzeitigen Form tief in bestehende Markt- und Wettbewerbsstrukturen ein. Die vorgesehenen technischen und organisatorischen Anforderungen würden für Banken einen erheblichen Investitions- und Anpassungsaufwand bedeuten. Zudem bestehen Risiken für die Finanzmarktstabilität, insbesondere durch mögliche Abflüsse von Kundeneinlagen bei zu hohen Haltelimits für den Digitalen Euro.

Der konkrete Nutzen des Digitalen Euro für Verbraucher ist bislang nicht klar erkennbar. Viele Anforderungen könnten zu Marktverzerrungen führen, insbesondere wenn staatliche Infrastrukturen in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Systemen entstehen. Chancen bestehen hingegen in der Stärkung der europäischen Souveränität, in der Offline-Nutzung und in einer europaweit harmonisierten Zahlungsverkehrsarchitektur. Die Gesamtwirkung hängt wesentlich von einer ausgewogenen Rollenverteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft ab.

Digitaler Euro - Unsere Forderungen

1. Stärkung der europäischen digitalen Souveränität

Ein Digitaler Euro kann einen wichtigen Beitrag zur Unabhängigkeit Europas von globalen Zahlungsanbietern leisten. Voraussetzung ist jedoch, dass er marktwirtschaftliche Prozesse ergänzt, statt ersetzt. Ziel muss es sein, die Rolle europäischer Zahlungsanbieter im digitalen Zahlungsverkehr zu stärken, Technologiekompetenz aufzubauen und Abhängigkeiten von außereuropäischen Infrastrukturen zu reduzieren. Nur so lässt sich die finanzielle und technologische Souveränität Europas langfristig sichern.

2. Keine staatliche Zahlungsinfrastruktur durch die EZB

Die EZB darf nicht in direkten Wettbewerb zu privaten Zahlungsdienstleistern treten. Der Aufbau eines parallelen staatlichen Zahlungssystems würde bestehende Marktstrukturen unter Druck setzen und Investitionen sowie Innovationen der Privatwirtschaft hemmen. Die Rolle der EZB muss daher klar auf die Emission des Digitalen Euros begrenzt bleiben. Zudem könnte eine staatliche Zahlungsinfrastruktur dazu führen, dass außereuropäische Anbieter unabsichtlich gestärkt werden. Da staatliche Strukturen allen Anbietern offenstehen müssen, könnten auch außereuropäische Anbieter ohne eigene Investitionen auf eine leistungsfähige europäische Infrastruktur zurückgreifen.

3. Integration in bestehende privatwirtschaftliche Systeme

Ein Digitaler Euro muss sich nahtlos in die bestehenden europäischen Zahlungsverkehrssysteme einfügen. Europäische Infrastrukturen wie Wero bieten hierfür eine geeignete Grundlage. Die Ausgabe des Digitalen Euro sollte ausschließlich über kontoführende Institute erfolgen, damit der Kundenzugang weiterhin dezentral organisiert bleibt. Nur so entsteht ein Ökosystem, das sowohl Stabilität als auch Wettbewerb fördert.

Eine separate App der EZB, wie sie derzeit geplant ist, würde neue Doppelstrukturen schaffen und die Rolle der Banken schwächen. Die Nutzerinteraktion sollte vollständig über die bestehenden europäischen Banking-Apps erfolgen, die bereits über sichere Identitäts-, Zahlungs- und Supportprozesse verfügen.

4. Klarer Mehrwert für Verbraucher / Priorisierung einer Offline-Variante

Die Akzeptanz eines neuen Zahlungsmittels steht und fällt mit seinem Nutzen. Ohne klare Vorteile besteht das Risiko, dass der Digitale Euro im Alltag kaum genutzt wird. Er muss daher Funktionen bieten, die über bestehende digitale Zahlverfahren hinausgehen. Das gilt besonders für Privatsphäre, Ausfallsicherheit und einfache Nutzung. Diese Kriterien kann nur die Offline-Variante erfüllen. Offline-Zahlungen ermöglichen unkomplizierte Transaktionen auch ohne Netzverbindung – und kommen damit den Eigenschaften von Bargeld sehr nah. Sie erhöhen die Resilienz des Zahlungsverkehrs, bieten mehr Privatsphäre und schließen bestehende Marktlücken. Die Entwicklung der Offline-Variante sollte daher priorisiert werden.

5. Wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherstellen

Die Einführung eines Digitalen Euros darf nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen für Banken führen. Die geforderten technischen Anpassungen sind komplex, kostenintensiv und greifen tief in bestehende IT-Landschaften ein. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit setzt voraus, dass die EZB die Entwicklung auf klare Prioritäten beschränkt – insbesondere auf die Offline-Variante. Zusätzliche Varianten oder parallele Strukturen würden Kosten erhöhen, ohne zusätzlichen Nutzen zu schaffen.

6. Haltelimit von 500 Euro

Ein niedriges Haltelimit für den Digitalen Euro ist entscheidend, um Einlagenabflüsse aus dem Bankensektor zu verhindern. Zu hohe Limits könnten die Kreditvergabefähigkeit der Banken beeinträchtigen und damit die Finanzstabilität gefährden. Ein Limit von 500 Euro schafft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nutzbarkeit für Alltagstransaktionen und Schutz des Bankensystems.

7. Stärkung der demokratischen Kontrolle

Zentrale Parameter des Digitalen Euros – etwa Haltelimits, Nutzungsregeln oder Datenschutzstandards – müssen demokratisch legitimiert bleiben. Die EZB darf diese politischen Grundsatzentscheidungen nicht allein treffen.

Der Genossenschaftsverband Bayern begleitet den Prozess konstruktiv und steht politischen Entscheidungsträgern für einen vertieften Austausch jederzeit zur Verfügung.

Stand: Dezember.2025

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Türkenstraße 22-24, 80333 München

Ansprechpartner

Dr. Christian-Friedrich Hamann

Leitung Stab Politik und Wirtschaft

Tel: +49 89 2868 3159

Mobil: +49 171 425 4606

E-Mail: CHamann@gv-bayern.de

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung (Registernummer: R002999), im Bayerischen Lobbyregister (Registernummer: DEBYLT017B) und im Transparenz-Register der EU (Registernummer: 215801528562-26) registriert und akzeptiert die damit verbundenen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Interessenvertretung.

Weitere Informationen unter: <https://www.gv-bayern.de/positionen.html>